

Corona-Bestimmungen für den Besuch des Sportheimes in Gutenzell



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sportheimes in Gutenzell,

seit dem 16. August 2021 gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Die vier Inzidenzstufen, die bisher für Einschränkungen entscheidend waren, sind weggefallen. Stattdessen wird die sogenannte 3G-Regel ausgeweitet. Das bedeutet, dass bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens nur noch Menschen offenstehen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss einen negativen Schnelltest vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist.

Dies gilt ab sofort auch für die Gaststätten – und damit auch für das Sportheim Gutenzell.

- Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (3G).
Beim Betreten des Sportheimes ist dieser dem jeweiligen Wirt vorzuzeigen.
- Die Kontaktdaten der Gäste müssen weiterhin dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit der Luca-App oder auch analog auf Papier erfolgen.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte oder wer keinen der oben genannten 3G-Nachweise vorzeigen kann, darf das Sportheim nicht betreten.